

194. In den Rendiconti der Accademia dei Lincei Ser. 5, VIII, 1 ff. macht C. Cipolla Mittheilungen über das Institut der 'Saltaria' aus Veroneser Statuten des 13. und 14. Jh.

195. Das zweibändige Buch von A. Zycha, Das böhmische Bergrecht des Mittelalters auf Grundlage des Bergrechts von Iglau (Berlin, F. Vahlen 1900), bringt im zweiten Bande eine neue, kritische Ausgabe der Quellen, von denen uns die Iglauer Stadthandfeste (in zwei Redactionen, mit deutschen Uebersetzungen, von denen die der ersten Redaction von Johann von Gelnhausen herrührt), das deutsche Iglauer Bergrecht (in drei Redactionen), die Constitutiones iuris metallici Wenzels II. (mit deutscher Uebersetzung Johanns von Gelnhausen) und die zahlreichen, systematisch angeordneten Entscheidungen des Oberhofs Iglau interessieren. Die beiden Recensionen der Iglauer Stadthandfeste hat Z. in den Mittheil. des Vereins f. Gesch. der Deutschen in Böhmen XXXIX, 10 ff. untersucht und ihre Echtheit gegen Lorenz festgestellt; danach stellt die sog. erste Recension ein 1249 aufgenommenes Protokoll über die Verhandlungen König Wenzels I. und seines Sohnes Ottokars II. mit den Bürgern Iglaus dar, während wir in der zweiten eine jüngere, von der Stadt auf Grund der Autonomie selbständig vorgenommene Neuredigierung zu sehen haben.

R. H.

196. In der Festschrift zum fünfundsiebzigjährigen Jubiläum des Königlich sächsischen Alterthumsvereins (Dresden, Baensch 1900. Beiheft zum Neuen Archiv f. sächsische Gesch. und Alterthumsk. XXI) 210 ff. behandelt R. Wuttke 'Die Freiburger Schossordnung von 1305', indem er das 4. Capitel des Freiburger Stadtrechts bespricht, das unter dem Titel 'von dem geschozze, wi daz si' die städtische Steuerordnung enthält.

R. H.

197. Das fünfte Heft der Oberrheinischen Stadtrechte (Heidelberg, Winter 1900, vgl. N. A. XXIV, 378 n. 48), bearbeitet von C. Koehne, enthält die Rechtsquellen von Heidelberg, Mosbach, Neckargemünd und Adelsheim. Heidelberg hat nur eine Königsurkunde von Ruprecht, Mosbach dagegen zahlreiche DD. Ludwigs d. B., zwei Karls IV. und eine Ruprechts. Für Neckargemünd ist ein D. Ludwigs von 1346, für Adelsheim sind ein D. Karls IV. von 1374 und zwei Ruprechts von 1405 zu notieren.